

Meran, 20.03.2018

**BETREFF: Formlose Einholung von Informationen und eventuellen Lösungen und Vorschlägen zur Konzession des Planungs-, Veranstaltungs- und Durchführungsdienstes eines innovativen gastronomischen Konzepts sowie von Initiativen sozio-kulturellen Charakters auf dem Sandplatz in Meran anlässlich der Meraner Weihnacht 2018/2019 und 2019/2020.**

Siehe Betreff.

**fordert**

die Kurverwaltung lediglich zum Zweck der formlosen Einholung von Informationen und eventuellen auf dem Markt vorhandenen Lösungsvorschlägen sowie zur Bestimmung der möglichen und eventuellen Interessenten für die Vergabe der Planung, Veranstaltung und Durchführung eines innovativen gastronomischen Konzepts sowie von Initiativen sozio-kulturellen-kommerziellen Charakters auf dem Sandplatz in Meran anlässlich der Meraner Weihnacht 2018/2019 und 2019/2020 Ihre verehrte Firma auf, einen Projektvorschlag für die Nutzung des Sandplatzes anlässlich der Meraner Weihnacht 2018/2019 und 2019/2020 zu unterbreiten.

**Leitlinien für den Vorschlag:**

- der Dienst laut Betreff wird in Konzession mit Vergütung des Konzessionsnehmers aus dem Erlös der Verwaltung des Sandplatzes anlässlich der Meraner Weihnacht vergeben;
- es ist ein Mindestbeitrag vonseiten des Wirtschaftsteilnehmers in Höhe von 15.000 € ausschließlich Beitrag COSAP vorgesehen, der bei Vorlage des Vorschlags erhöht werden kann;
- die Kurverwaltung wird zugunsten des Konzessionsnehmers um die Besetzung öffentlichen Grundes ansuchen und den COSAP-Beitrag bezahlen. Der Konzessionsnehmer muss diesen Beitrag der Kurverwaltung bis zum Vertragsabschluss in voller Höhe rückerstatten;
- das Unternehmen muss alle allgemeinen Voraussetzungen gemäß Art. 80 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 aufweisen und bereits ähnliche und/oder gleiche Tätigkeiten wie die im Betreff genannten ausgeübt haben, sowie im Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen, soweit kompatibel, für die Verabreichung von Lebensmitteln und Getränken auf öffentlichem Boden sein;

- das Projekt muss einen gastronomischen Vorschlag enthalten, der in einer eigenen Einrichtung umgesetzt werden kann; der gastronomische Inhalt darf nicht mit den Gerichten der angrenzenden Restaurants konkurrieren. Es werden also neue kreative Ausdrucksmöglichkeiten gegenüber dem lokalen Angebot gesucht, die auch der Weihnachtstradition des Standorts neue Impulse verschaffen können;
- das Projekt muss ein nachmittägliches Rahmenprogramm einschließen, das sich unter der Woche an Familien und Einwohner, und am Wochenende und an Feiertagen an Familien und Gäste richtet;
- das Projekt muss am Wochenende Tätigkeiten beinhalten, die mit dem ortstypischen Kunsthandwerk verknüpft sind;
- das Projekt muss einen Vorschlag für die Einrichtung/Möblierung des Platzes enthalten, die das Zusammenleben mit den Anliegerrestaurants und –geschäften fördert;
- der Anbieter wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, das in erster Linie einbezieht: Einwohner (Zielgruppe 25 – 45 Jahre) und Kinder zu bestimmten Zeiten unter der Woche;
- das ästhetische Konzept der gastronomischen Einrichtung und der anderen Einrichtungen und/oder Möblierungselemente ist nicht vorgegeben, sofern es sich hinsichtlich Geschmack und der Eleganz, die die Stadt Meran prägen, in das Gesamtbild einfügt und zum restlichen Teil der Veranstaltung der Meraner Weihnacht passt;
- das ästhetische Konzept darf keine Sitzplätze oder Aufbauten mit Sitzplätzen vorsehen, sondern muss hohe Stehtische aufweisen;
- Aufbauten aus Kunststoff oder PVC sowie Aufbauten und/oder Kunstbauten, die die Sichtbarkeit und die Zugänge zu den Geschäften und Bars des Platzes einschränken und/oder verdunkeln können, sind verboten;
- der Vorschlag muss einen erläuternden Bericht sowie einen Lageplan mit der Einrichtung des Platzes und der ausführlichen Darstellung aller dort vorgesehenen Aufbauten enthalten, und
- der Vorschlag muss den Beitrag anführen, den Ihre verehrte Firma für die eventuelle Vergabe an die Kurverwaltung zu zahlen bereit ist, mit einem Mindestgrundbetrag von 15.000 €, der erhöht werden kann, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Zahlung des Beitrags COSAP vom Angebot ausgenommen ist;
- es ist vorgesehen, dass der Anbieter die Tätigkeit bis zu 10% an Kultur-/Sportvereine untervergeben kann, die alle in Südtirol vertretenen Sprachgruppen einbeziehen.

### **Inhalt des Vorschlags:**

- der Vorschlag muss einen erläuternden Bericht mit einem Businessplan sowie einen Lageplan mit der Einrichtung des Platzes und der ausführlichen Darstellung aller dort vorgesehenen Aufbauten enthalten, und
- der Vorschlag muss den Beitrag anführen, den Ihre verehrte Firma für die eventuelle Vergabe an die Kurverwaltung zu zahlen bereit ist, mit einem Mindestgrundbetrag von 15.000 €, der erhöht werden kann, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vom Angebot die Zahlung des Beitrags COSAP ausgenommen ist.

### **Weitere zu berücksichtigende Informationen:**

- sofern kompatibel, sind das Reglement der Meraner Weihnacht, das Reglement Gastronomie sowie das Reglement Handel und Handwerk anwendbar, auf die verwiesen wird und die alle auf der Website der Kurverwaltung konsultiert werden können;
- die Öffnungszeiten müssen mit denen der gastronomischen Stände der Meraner Weihnacht und mit denen der kommerziellen Stände übereinstimmen, wenn kommerzielle Tätigkeiten vorliegen;
- das Unternehmen, das den ausgewählten Vorschlag eingereicht hat, muss eine Selbsterklärung über die Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich der Vorsorgebeiträge abgeben, und die Kurverwaltung prüft von Amts wegen die ordnungsgemäße Beitragszahlung;
- alle im Projekt vorgesehenen Aufbauten und Kunstbauten müssen den Vorschriften zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gemäß gesetzesvertretendem Dekret 81/2008 sowie allen weiteren Vorschriften zur Sicherheit entsprechen, die im Reglement Gastronomie und Handel und Handwerk enthalten sind, auf das verwiesen wird;
- die Kurverwaltung erklärt sich bereit, einige Rubner-Häuschen (Handel-Handwerk, Goldy, Solidarität usw.) zur Verfügung zu stellen. Die konkreten Nutzungsbedingungen der Häuschen werden im Vertrag geregelt. Auf jeden Fall ist die abschließende Billigung der Kurverwaltung vorbehalten;
- die Kurverwaltung behält sich auf jeden Fall hiermit vor, aus unanfechtbaren Gründen des öffentlichen Interesses keinerlei Verfahren einzuleiten und/oder es zu unterbrechen, ganz oder teilweise zu annullieren und wie auch immer auf die Vergabe zu verzichten.

Dies vorausgeschickt, und falls interessiert, werden Sie gebeten, der Kurverwaltung den eventuellen Vorschlag mit den Unterlagen entsprechend den Angaben **bis zum 30. April 2018** an die folgende E-Mail-Adresse [ulrike.pertoll@merano.eu](mailto:ulrike.pertoll@merano.eu) oder PEC--Adresse [administrationmerano@pec.it](mailto:administrationmerano@pec.it) zukommen zu lassen.